

# Freizeitgärten werden geregelt

Der Volksentscheid von 2011 ist im Gesetz festgehalten

**Basel.** Mit dem Ja zum Gegenvorschlag zur Familiengarteninitiative vom Mai 2011 haben die Stimmbürger 80 Prozent der Familiengärten auf Stadtgebiet gesichert. Für die rechtliche Umsetzung legte der Regierungsrat im Juni dieses Jahres ein «Gesetz über Freizeitgärten» vor. Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) des Grossen Rats stimmt diesem bei zwei Enthaltungen zu, wie aus dem gestern publizierten Bericht hervorgeht. «Insgesamt sollen Freizeitgartenareale im Umfang von mindestens 82 Hektaren zur Verfügung stehen, davon wenigstens 40 Hektaren auf Stadtgebiet», steht im Gesetz.

Die BRK hält fest, dass der neue Begriff Freizeitgärten nicht unbedingt für alle heutigen Nutzungen zutreffe. Aber «die Freizeitnutzung steht heute klar im Vordergrund», obwohl etliche Pächter ihre Gärten weiterhin zur Selbstversorgung nutzen dürften. Die BRK schlägt zudem vor, den Zusammenschluss der Pächter zu Vereinen als «Auflage» für die Vergabe zu bezeichnen, etwas schärfer als die Regierung es vorsah. ur